

Projektaufruf

„Spielraum. Beispieltheater in NRW stärken“ 2023-2025

Im Rahmen der Beispieltheater-Förderung in NRW startet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) ein neues, gemeinsam mit dem Kultursekretariat NRW Gütersloh (KS NRW) und einem Arbeitskreis der Beispieltheater in NRW entwickeltes Förderprogramm, das Projekte und Produktionen in NRW fördert. Die übergeordnete Zielsetzung des Programms Spielraum ist es, Potenziale und Synergien zwischen Freier Szene und Beispieltheatern in NRW auszubauen. Qualifizierte Produktionen der Freien Szene aus NRW sollen mit Präsentationsorten der Beispieltheater zusammengeführt werden. Zeitaktuelle und experimentelle Stücke bekommen einen Platz im Programm der Beispieltheater. Gemeinsame Projekte und Produktionen (hybrid oder spartenübergreifend) können entstehen (Förderbereiche 1 und 2). Neue Publikums-Gruppen werden über Vermittlungs- und Interaktionsangebote dazu angeregt, stärker auf das Programm ihres Theaters aufmerksam und zu Multiplikatoren zu werden. Eine nachhaltige Bindung zum (neuen) Publikum soll hergestellt werden (Förderbereich 3).

Auf dieser Grundlage werden die Schwerpunkte des Programms Spielraum wie folgt beschrieben:

- Ko-/Eigen- und Auftragsproduktionen fördern und zeigen
- Stärkere Vernetzung mit der Freien Szene herstellen
- Theaterpädagogik/Vermittlungsangebote entwickeln
- Öffentlichkeitsarbeit ausbauen

Formales vorab:

Antragsberechtigt sind Beispieltheater in den Mitgliedsstädten des Kultursekretariat NRW Gütersloh.

Es stehen für die Projektförderung insgesamt rd. 400.000 Euro p.a. zur Verfügung, die sich auf die drei nachfolgenden Förderbausteine verteilen. Der Projektzeitraum kann bis zu drei Jahre umfassen. Es erfolgt jährlich eine neue Ausschreibung.

Projekttträger*innen können sich in ihrem Antrag auf einen oder mehrere der nachfolgend beschriebenen Förderbereiche beziehen. Die geplante Maßnahme ist mit Bezug auf den jeweiligen Förderbereich zu beschreiben.

Förderbereich 1

Pass-Spielen: Programmgestaltung und Vernetzung

I. Eigen-/Ko-/Auftrags-Produktion überregional

Bespieltheater kooperieren miteinander und/oder mit der Freien Szene für die Entwicklung eines Stückes, Programmes oder Projektes, das möglichst darauf ausgereicht sein soll, auf mehreren Bühnen in NRW oder auch im öffentlichen Raum präsentiert zu werden. Eine Kooperation von „großen Theatern“ mit „kleinen Bühnen“ ist dabei ausdrücklich erwünscht.

II. Eigen-/Ko-Produktion lokal

Auch die Entwicklung von Produktionen mit ortsspezifischer Ausrichtung zur Identifikation der Bürger*innen vor Ort mit „ihrem Theater“ sind willkommen. Hierbei können lokale Akteur*innen (Vereine, Initiativen, Kultureinrichtungen) eingebunden werden. Die entwickelten Programme sollen ausgehend von der eigenen Bühne einen Bogen in den öffentlichen Raum schlagen und auch neue Spielräume erschließen (z.B. künstlerisch geführte Spaziergänge, ausgehend vom und/oder hinführend zum Bespieltheater).

III. Fonds „Freifläche“

Innerhalb des Förderzeitraums von 2023 bis 2025 können im Rahmen von zeitlich befristeten Aufenthalten (bis zu drei Monaten) Künstler*innen der Freien Szene am Standort eines Bespieltheaters residieren und gemeinsam mit dem Haus ein theaterpädagogisches Projekt, eine theater- oder spartenübergreifende Produktion entwickeln. Im Mittelpunkt steht die Erhöhung der Aufmerksamkeit und Wertschätzung für das Theater am Standort auch bei neuen Publikumsgruppen mittels künstlerischer Impulse.

Förderbereich 2

Abspielen: Produktionen On Tour

Förderfähig sind Aufführungen von bereits produzierten Stücken der Freien Szene (lokal oder überregional) oder im Förderbereich 1 entstandene Produktionen. Vorzugsweise sind die mit einem Qualitätssiegel ausgezeichneten Produktionen der Exzellenzförderung des Landes NRW zu berücksichtigen. Es sollte angestrebt werden, sich zu mindestens drei Gastspielorten zusammenzuschließen, um die Produktion auf Tour zu schicken.

Förderbereich 3

Mitspielen: Sichtbarkeit & Audience Development

I. Theaterpädagogische und Vermittlungs-Projekte

Projekte zur Vermittlung der Theaterarbeit an verschiedene im Antrag näher zu definierende Zielgruppen (Workshops, Lectures, u.a.) können gefördert werden. Es kann sich hier um ein produktionsbegleitendes Vermittlungskonzept (Bezug zu Förderbereich 1 oder 2) handeln oder um ein unabhängiges theaterpädagogisches Konzept. Dabei werden Projekte ausdrücklich begrüßt, die sich zum Ziel setzen, neue Publika zu erreichen und einen diversitätssensiblen Ansatz zu verfolgen. Die Initiierung von Bürgerbühnen, Jugendclubs und Projekten, die einen erkennbar partizipativen Ansatz verfolgen, soll durch die Förderung ermöglicht werden. Auf die angestrebte Qualität, den innovativen Ansatz des geplanten Projekts sowie Planungen zur Nachhaltigkeit ist dabei im Antragskonzept besonders einzugehen. Eine fachkompetente, externe Honorarkraft im Bereich Theaterpädagogik/Vermittlung kann projektbezogen eingesetzt werden. Dabei können die Theaterpädagog*innen der Landestheater berücksichtigt werden.

II. Konzertierte Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

Unter diesem Baustein können sich mehrere Theater zu einer gemeinsamen Kampagne der Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung ihrer Sichtbarkeit zusammenschließen. Dies können zum Beispiel gemeinsame Projekte im Bereich Print, Foto, Film oder Social Media sein. Hierbei kann die Kooperation entweder zwischen mehreren Beispieltheatern oder zwischen Beispieltheater, Freier Szene und/oder anderen Akteur*innen erfolgen. Im Antragskonzept ist die Aufgabenteilung innerhalb der Kooperation darzustellen. Auf einen möglichst nachhaltigen (langlebigen und umweltschonenden) Einsatz von Materialien ist hierbei zu achten. Ein Auswahlkriterium ist die Originalität des Kooperationsprojektes. Eine externe Honorarkraft im Bereich Social Media/Öffentlichkeitsarbeit kann projektbezogen eingesetzt werden.

Inklusion, Diversität und Teilhabe

In allen Förderbereichen, werden Projektanträge für qualitativ überzeugende Projekte bevorzugt berücksichtigt, die ein begleitendes Konzept zur Barrierefreiheit und Teilhabe der geplanten Maßnahmen entwickeln, für das in der Ausgabenplanung entsprechende Mittel vorgesehen sind.

Formalia

I. Antragsberechtigung. Wer kann gefördert werden?

Alle Beispieltheater/Gastspielbühnen (in privater oder kommunaler Trägerschaft) ohne eigenes Ensemble, deren Sitz in einer Mitgliedsstadt des Kultursekretariat NRW Gütersloh liegt, sind antragsberechtigt. Die Förderung kann maximal 80 % (bei gemeindlichen Trägern) und 90 % (bei außergemeindlichen Trägern) betragen (Festbetragsfinanzierung). Ein Eigenanteil von 20% (bei privaten Trägern 10%) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben muss eingebracht werden. Bei privaten Trägern kann der Eigenanteil über bürgerschaftliches Engagement (fiktive Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeit mit bis zu 15 Euro/Stunde) eingebracht werden. Die Gesamtsumme ehrenamtlichen Engagements darf 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

II. Antragsverfahren. Wie kann man sich bewerben?

Bewerbungen mit inhaltlicher Darstellung des Projekts, Angabe der Kooperationspartner*innen aus der Freien Szene und dem Finanzierungsplan können ab Januar 2023 über das [Online-Portal des Kultursekretariats](#) eingereicht werden. Die Einsendefrist ist der 15.03.2023. Je nach Antragslage und verfügbaren Landesmitteln erfolgen in den Jahren 2023 und 2024 weitere Projektaufrufe.

Die Bewerbungen werden von einer fachkundigen Jury gesichtet und ggf. eine Auswahl über die förderfähigen Projekte getroffen.

III. Auswahlkriterien der Jury

- Künstlerische Qualität (Beteiligung professioneller Künstler*innen(-Gruppen), überzeugendes künstlerisches Konzept)
- Bezug zu einem oder mehreren der o.g. Förderbereiche (1. Programmgestaltung, 2. Abspielförderung, 3. Sichtbarkeit und Audience Development)
- Erschließung neuer Kooperationen zwischen Freier Szene (lokal oder überregional) und eigener Gastspielbühne
- Öffentliche Sichtbarkeit: Überzeugende Strategie zur Publikumsgewinnung (innovative Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung und/oder Theaterpädagogik)
- Verhältnismäßigkeit zwischen beschriebenen Maßnahmen und Ausgabenplanung
- Nachhaltigkeit

Mit einem positiven Jury-Votum werden die betreffenden Projektträger*innen dazu aufgefordert, auf Grundlage ihrer Bewerbung einen formellen Antrag über das Online-Portal des Kultursekretariats einzureichen. Den Zugang übermittelt das Kultursekretariat NRW Gütersloh mit der Bekanntgabe des Jury-Votums.

Mit Antragstellung ist die Genehmigung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns offiziell erteilt. Vor Antragstellung darf mit dem Projekt nicht begonnen worden sein.

IV. Mehrjährige Projektlaufzeit

Projekte können innerhalb des Förderzeitraums 2023 bis 2025 mehrjährig entwickelt werden. In allen Förderbereichen kann ein Durchführungszeitraum maximal bis zum 31.12.2025 beantragt werden. Für jedes geförderte Projekt-Jahr ist ein jährlicher Zwischenbericht einzureichen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren und zur inhaltlichen Konzeption stehen wir gerne zur Verfügung:

Kontakt

Antje Nöhren | Kultursekretariat NRW Gütersloh
Kirchstraße 21 · 33330 Gütersloh

Tel.: 05241 21184-11 · Fax: 05241 12775

kultursekretariat-nrw@guetersloh.de